



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 05.10.2006 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 20:15

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Hackmair Irmgard SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Helms Manuela SPÖ

Ersatzmitglieder

Dreiblmeier Alois SPÖ

Vertretung für Helga Unterfurner

Hertzberg Christian SPÖ

Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Herrn Friedrich Katterl

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Berchtaler Adelheid	SPÖ	dienstlich verhindert
Unterfurtner Helga	SPÖ	verhindert
Katterl Friedrich	SPÖ	dienstlich verhindert
Wolfsgruber Peter	ÖVP	K R A N K

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 6.7.2006 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag** an:

Sanierung Volksschule 1. Bauetappe Außengestaltung – Vergabe der Arbeiten**Begründung:**

mit den Arbeiten soll in der KW 42 begonnen werden, auf Grund der Bausumme ist nach der Gemeindeordnung ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 13 der heutigen Tagesordnung.

Der Punkt 9.) Raiffeisenbank Traunsee-West – Vertrag wegen Parkplätze wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt, er erklärte, dass versucht wurde, einen Sammelvertrag zu machen, er glaube, dass hier noch eine Beratung notwendig sei.

Tagesordnung:

1. Lebenswelt - möglicher Standort in der Gmundnerstraße neben Betreubarem Wohnen
2. Verkehrskonzept B 145 BE 2, Knoten Buchen Kostenbeteiligung Straßenbeleuchtung
3. Straßenbezeichnung - Spange Gmundnerstraße
4. Übernahme öffentliches Gut Reisenberger Josef
5. Übernahme öffentl. Gut - Zufahrt Haas, Tokic
6. Knoten Buchen - Gemeindeteil - Prüfung des Baufortschrittes, Finanzen etc.
7. Regionalverkehrskonzept - Endbericht
8. Kurzparkzone - Ortsplatz
9. Raiffeisenbank Traunsee-West - Vertrag wegen Parkplätze geändert wegen Ortszentrum
10. Verkehrskonzept B 145 BE 02 Knoten Buchen - Bericht an Gemeinderat
11. Wohnungsvergabe Gemeindewohnung Schulweg
12. FPÖ-Antrag - Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage
13. Sanierung Volksschule 1. Bauetappe Außengestaltung - Vergabe Arbeiten
14. Allfälliges

Beratung:

1. Lebenswelt - möglicher Standort in der Gmundnerstraße neben Betreubarem Wohnen

Sachverhalt:

Wie bereits mittels Mailmitteilung vom 11.8.2006 an die Gemeindevorstandsmitglieder angekündigt, würde sich als möglicher Standort für die "LEBENSWELT" – Arbeitsstätte das Restgrundstück der Gemeinde Pinsdorf neben dem Betreubaren Wohnen anbieten.

Hier ist jedoch zu bedenken, dass dort der Fußweg entlang betreubarem Wohnen bzw. der neu errichtete Schulweg durchführt, weiters wurde die Situierung eines Bus-Wartehäuschens dort beschlossen und die Unterbauarbeiten sowie die Vergabe der Lieferung beschlossen.

Laut beiliegendem Plan können sie ersehen, dass trotzdem noch die von der Lebenswelt gewünschte Hausgröße möglich wäre.

Es stellt sich nun die Frage, zu welchem Preis wir den Grund verkaufen würden, an die Lawog – Betreubares Wohnen haben wir um €70,-- verkauft.

Die Wohnwelt soll bei der neuen Wohnanlage der Genossenschaft "Familie" errichtet werden.

Ein Lageplan des Grundstückes wurde mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern gezeigt.

Es gab mit den Vertretern der Lebenswelt natürlich schon Vorgespräche über die Lage des Grundstückes und in Absprache mit den Gemeindevorstandsmitgliedern habe ich auch einen m²-Preis von €70,-- genannt, dazu benötigen wir jedoch einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeindebeitrag zur Lebenswelt kann ja in Form von verminderten Kanalanschlussgebühren etc. geleistet werden.

Diesen m²-Preis von €70,-- haben wir auch bei der Lawog für das betreubare Wohnen verlangt und das war ja auch eine Sozialeinrichtung.

Der Bürgermeister stellte den **Antrag**, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf dieses Grundstückes an die Lebenswelt bzw. Land-Sozialabteilung zum m²-Preis von € 70,-- fasst.

Herr Ing.Wölger: Wir von der FPÖ haben über diesen Punkt beraten und sind mit dem m²-Preis von €70,- einverstanden, das Projekt Lebenswelt soll ja gut ausgehen und ich glaube, wir sind jetzt auf dem besten Wege.

Beschluss: einstimmig wurde der Grundsatzbeschluss gemäß Antrag gefasst.

2. Verkehrskonzept B 145 BE 2, Knoten Buchen Kostenbeteiligung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Beim Knoten Buchen an der B 145 wird die Kreuzung mit einer Straßenbeleuchtung versehen, das Land OÖ. hat nun ein Übereinkommen geschickt, nach dem die Gemeinde bei der Erhaltung dieser Straßenbeleuchtung die Kosten übernehmen muss.

Text aus dem Übereinkommen:

Punkt 3 – Erhaltung

die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Außerdem hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

Kostentragung

die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

Die Anlage bleibt trotz Instandhaltung durch die Gemeinde Eigentum des Landes Oberösterreich.

Auskunftseinholung bei anderen Gemeinden

Gmunden – zahlt

Ebensee – hat keine Beleuchtung der Kreuzungen B 145

Bad Ischl – zahlt für die neue Kreuzung in Pfandl ebenfalls

Da wir keine andere Möglichkeit haben, stellte der Bürgermeister den **Antrag**, diese Vereinbarung über die Betreuung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung am Knoten Buchen zu beschließen.

Herr Dipl.Ing.Frisch: Ich stelle die theoretische Anfrage was geschieht, wenn der Gemeinderat diese Vereinbarung heute nicht beschließt.

Dazu der Bürgermeister – das ist eine praktische Frage, Bad Ischl hat so gehandelt und damit für eine gewisse Zeit keinen Ausbau von Kreuzungen an Bundesstraßen mehr erhalten, so dass sie dann bei den nächsten Kreuzungen solchen Vereinbarungen über Kostentragung Straßenbeleuchtung doch zugestimmt haben.

Herr Dipl.Ing.Frisch – das heißt, es handelt sich um eine reine Erpressung.

Dazu meinte der Amtsleiter, dass das Land OÖ. die Gemeinde Pinsdorf vor Baubeginn auf diese Kostentragung aufmerksam hätte machen müssen, wenn wir nein gesagt hätten, wäre der Bau des Knotens nicht begonnen worden.

Es wurde inzwischen mit Herrn Leberbauer = Betreuer unserer Straßenbeleuchtung gesprochen, er wird diese 22 Lampen in den Wartungsvertrag – Preis pro Lampe + Monat 0,50 €- übernehmen.

Beschluss: mit 22 JA-Stimmen (es sind nur 24 GR-Mitglieder anwesend) beschloss der Gemeinderat den Abschluss dieser Vereinbarung über die Straßenbeleuchtung Knoten Buchen, die beiden FPÖ-Gemeinderäte Ing.Wölger + DI Frisch enthielten sich der Stimme.

3. Straßenbezeichnung - Spange Gmundnerstraße**Sachverhalt:**

Es berichtet der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses Herr Ing.Hackmair:

Wir haben in der letzten Straßenausschuss-Sitzung darüber beraten, da dieses Straßenstück dann nach Bauvollendung als Gemeindestraße erklärt werden soll – es hat sich der Name

Sportplatz Straße

herauskristallisiert, daher stelle ich den **Antrag**, diesen Namen zu beschließen.

Herr **Ing.Wölger** teilte mit, dass die Namensgebung in Ordnung sei, er hoffe jedoch, dass die Sportplatz Straße ein besseres Image erhalten möge, als die Aubauerstraße und sie den Pinsdorfern mehr zum Nutzen wird als die Aubauerstraße.

Dazu Herr Vzbgm.Ing.Hackmair – das wird sicher so sein, weil die Sportplatzstraße uns alleine gehört und bei der Aubauerstraße die Gemeinde Gmunden dabei ist.

Beschluss: einstimmig wurde der Name "Sportplatz Straße" vergeben.

4. Übernahme öffentliches Gut Reisenberger Josef

Sachverhalt:

Herr Josef Reisenberger hat mit Schreiben vom 23.2.2006 um die Übernahme des Straßenstückes 920/8 KG. Kufhaus angesucht.

Diese Zufahrtstraße liegt am Güterweg Wolfsbach und schließt die Häuser Riedl, Thalhammer, Aigner auf.

Dieses Straßenstück ist fertig gestellt und staubfrei gemacht worden.

Nachdem im Bereich des Güterweges Wolfsbach immer wieder Schwierigkeiten mit den Niederschlags- bzw. Oberflächenwässern aufgetreten sind, beschloss der Ausschuss einstimmig, dass vor der Übernahme der Straße eine Besichtigung stattfinden soll.

Nach Begutachtung dieses Straßenstückes wird die Übernahme neu beraten.

In der Straßenausschuss-Sitzung vom 18.05.2006 wurde das Straßenstück besichtigt und eine Übernahme beschlossen. Voraussetzung jedoch ist, dass die Abfallentsorgung und die Schneeräumung geklärt ist.

Die Mitglieder stimmten alle dafür, dass der Gemeinderat die Übernahme in das öffentl. Gut der Gemeinde Pinsdorf beschließen soll.

Vom Schriftführer wurde folgendes ermittelt:

Die Schneeräumung erfolgt schon jahrelang durch unseren Gemeinde-Bauhof.

Nach Rücksprache mit der Fa. Vorwagner werden die Liegenschaften Riedl, Thalhammer, Aigner direkt angefahren und wendet das Entsorgungsfahrzeug bei der Liegenschaft Aigner.

In der Gemeinderatssitzung vom 6.7.2006 wurde die Übernahme und die Einleitung des Verfahrens beschlossen .

erweiterter Sachverhalt für Gemeinderatssitzung am 5.10.2006

es berichtet Herr Vzbgm.Ing.Hackmair als Straßenausschussobmann und stellte den Antrag auf Beschlussfassung der nachstehenden Verordnung:

das Ermittlungsverfahren nach dem Grundsatzbeschluss ist abgeschlossen, die betroffenen Anrainer haben keine Einwände erhoben und die Zustimmung unterschrieben.

Daher kann der Gemeinderat jetzt die Verordnung über die Widmung bzw. Erklärung als öffentliche Gemeindestraße beschließen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates Pinsdorf vom 5.10.2006 betreffend die Widmung einer Strasse für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Strassengattung "Gemeindestrasse".
(Seitenarm Aurachtalstrasse)

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z.1 und § 11 Abs. 1 des OÖ.Strassengesetzes 1991, LGBI.Nr. 84 idgF. in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z.4 und § 43 Abs. 1 der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBI.Br. 91/1990 idgF., wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Katasterplanauszug, Maßstab 1 : 1000 zugrunde.

Der Plan liegt am Gemeindeamt Pinsdorf auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) rot eingefasst dargestellte und über die Parz. 920/8 KG. Kufhaus führende Strasse wird als öffentliche Strasse gewidmet und in die Strassengattung "Gemeindestrasse" eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird erst wirksam, wenn die Gemeinde Pinsdorf Eigentümerin des Straßengrundes (öffentliches Gut) geworden ist.

Beschluss: einstimmig wurde diese Verordnung beschlossen

5. Übernahme öffentl. Gut - Zufahrt Haas,Tokic

Sachverhalt:

Ansuchen der Ehegatten Stockhammer um Übernahme der Zufahrt zu den Häusern Haas Rudolf und Tokic Ivica ins öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf.

Das Straßenstück ist derzeit als Schotterplanie ausgeführt und sollte staubfrei gemacht werden.

Der Obmann erklärte, dass die Grundbesitzer Aufschließungsbeiträge bezahlt haben und daher im Sinne einer Gleichbehandlung alle Gemeindebürger soll die Gemeinde die Asphaltierungskosten übernehmen.

Das Straßenstück soll in das öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf übernommen und anschließend asphaltiert werden.

Diese Empfehlung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

erweiterter Sachverhalt für die Gemeinderatssitzung am 5.10.2006

es berichtet wieder Herr Vzbgm.Ing.Hackmair und stellte den Antrag auf Beschlussfassung der Verordnung:

nach dem Grundsatzbeschluss wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, die Anrainer haben keine Einwände erhoben und die Zustimmungserklärung unterschrieben.

Daher kann der Gemeinderat die Widmung als öffentliche Gemeindestraße beschließen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates Pinsdorf vom 5.10.2006 betreffend die Widmung einer Strasse für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Strassengattung "Gemeindestrasse".
(Seitenarm Siedlungsstrasse)

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z.1 und § 11 Abs. 1 des OÖ.Strassengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 idgF. in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z.4 und § 43 Abs. 1 der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBl.Br. 91/1990 idgF., wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt ein Katasterplanauszug, Maßstab 1 : 1000 zugrunde.

Der Plan liegt am Gemeindeamt Pinsdorf auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) rot eingefasste dargestellte und über die Parz. 529 KG. Pinsdorf führende Strasse wird als öffentliche Strasse gewidmet und in die Strassengattung "Gemeindestrasse" eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird erst wirksam, wenn die Gemeinde Pinsdorf Eigentümerin des Straßengrundes (öffentliches Gut) geworden ist.

Beschluss: ohne Wortmeldung wurde diese Verordnung einstimmig beschlossen

6. Knoten Buchen - Gemeindeteil - Prüfung des Baufortschrittes, Finanzen etc.

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verlas das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.9.2006, das wie folgt lautet:

Beratungsverlauf in der Prüfungsausschuss-Sitzung

Der Obmann Herr **Dipl.Ing.Frisch** meinte, dass bei so großen Bauvorhaben nach Beendigung der Arbeiten oft Diskussionen über eventuelle Überschreitungen etc. aufkommen, oft steht man aber vor vollendeten Tatsachen und kann an der Situation nichts mehr ändern.

Daher habe er den Tagesordnungspunkt in die heutige Prüfungsausschuss-Sitzung gebracht, der Ausschuss kann schon während der Bauarbeiten prüfen und so auf eventuelle Ungereimtheiten bzw. Kostenüberschreitungen hinweisen.

Er ersuchte den Amtsleiter, das Projekt des Knotens Buchens und seinen Werdegang zu schildern:

Die schematische Generalplanung unseres Verkehrskonzeptes auf der B 145 stammt aus dem Jahre 1988 und wurde vom damaligen Bau- und Planungsausschuss in Zusammenarbeiten mit dem Land OÖ. als sogenannte "Knotenlösung" geplant.

Der Auftrag erfolgte an das Büro Machowetz mit Schreiben vom 30.6.1988, mit Datum 19.6.1989 lieferte Machowetz ein Konzept mit einem geschätzten Kostenrahmen von ATS 50 Mio. das folgende Teillösungen vorsah:

- > Industriestraße Steinbichl zu Gmundnerstraße im Bereich Kreuzung Aubauer
- > Aubauerstraße samt ÖBB-Unterführung erledigt
- > Fußgängerunterführung Mitterweg erledigt
- > Knoten Buchen mit Spangen gerade im Bau
- > Knoten Riedweg
- > Knoten Haidach
- > Umlegung Aurachtal-Landesstraße zu Knoten Haidach
- > Abfahrt Wiesen erledigt
- > Knoten Sternberg

> Umlegung Desselbrunner-Landesstraße

Im Jahre 1998 wurde das Verkehrskonzept neu überarbeitet (Machowetz) und sah folgende Baumaßnahmen mit einem Finanzrahmen von ATS 40 Mio. vor:

> Industriestraße Steinbichl

> Aubauerstraße

> Knoten Buchen

> Knoten Haidach

> Umlegung Aurachtal-Landesstraße

Ab 1988/99 begann dann in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ. damaliger Bearbeiter Herr Tutschek die Detailplanung - wobei Herr Ing. Berner vom Büro Machowetz sowohl die Agenden für das Land OÖ. (vierspüriger Ausbau der B 145) als auch unsere Zubringerstraßen zu den Knoten plante.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Landespolitikern LH Pühringer, LHStV.Hochmair, LR Hiesl Beamten des Landes und Vertreter der Gemeinde Pinsdorf am 11.10.1999 wurde der 1. Bauabschnitt unseres Verkehrskonzeptes mit einem Kostenrahmen von ATS 30,5 Mio. fixiert.

Knoten Riedweg ATS 6,0 Mio.

Knoten Buchen ATS 16,5 Mio.

Aubauerstraße ATS 8,0 Mio

Im Dezember 1999 wurden dann für die beiden ÖBB-Unterführungen (Aubauerstraße + Buchen) Kostenschätzungen von den ÖBB über das Büro Machowetz an uns geschickt, wie wir leider bei der im Jahre 2002 erfolgten öffentlichen Ausschreibung sehen mussten, waren beide Schätzungen zu niedrig und wir haben wesentlich höhere Baukosten zu erwarten.

In einer gemeinsamen Sitzung des Straßen- + Verkehrsausschusses, Bau- + Planungsausschusses und Gemeindevorstandes vom 13.1.2004 wurden folgende Grundlagen für den Knoten Buchen festgelegt:

Bau des Knotens samt Aufschließungsstraßen Leitenstraße, Wasserfeld

Spange Haslbauer bis zur Hofer-Kreuzung

Spange Gmundnerstraße zumindest Grundablöse - wenn möglich gleich Errichtung

Grundverhandlungen sollen durch das Land OÖ. mit übernommen werden.

Dies wurde in einer Vorsprache bei LHStV. Hiesl am 10.2.2004 vorgetragen.

Ende 2004 - Anfang 2005 Vorsprachen bei Landpolitikern um die Finanzierung des 2. Bauabschnittes

zu gewährleisten - Genehmigung mit Gesamtumfang €2.295.000 im November 2005

Grundverhandlungen durch das Land OÖ. im Mai 2005

vorher gab es Versuche der Gemeinde selber Grundverhandlungen durchzuführen, diese sind aber an den hohen Forderungen der Landwirte gescheitert (m²-Preise bis zu €140,- wurden verlangt)

bei den Grundverhandlungen durch das Land wurden je nach Widmung und Lage (Beurteilung durch einen Sachverständigen) von €56,- bis €90,- je m² ausgehandelt.

Es gibt noch einige kleinere Nebenablässe, die aber im Grundablöseprotokoll angeführt sind, die Gemeinde Pinsdorf hat keine weiteren Nebenabreden etc. gemacht. Die Grundstücke wurden lastenfrei erworben (Abwicklung durch Land Oö), 20 % der Kaufsumme wurde zurückbehalten, nach Fertigstellung des Baues Endvermessung und Festlegung der tatsächlich beanspruchten Flächen.

Über die erteilten Aufträge wird im Sachverhalt am Anfang berichtet, durch die Ausweitung bzw. Genehmigung des erhöhten Finanzierungsplanes, kann auch die Spange Gmundnerstraße mitgebaut werden.

Da diese Spange Gmundnerstraße in der Ausschreibung des Landes nicht enthalten war, hat man mit der Bestbieterfirma Held & Francke Verhandlungen im Anhängeverfahren geführt, es wurden jedoch bei verschiedenen Positionen höhere Preise verlangt. (Preis lt. Held & Franke rund €370.000,-)

Daher hat man auch mit der ortsansässigen Firma Lang & Menhofer verhandelt, das Leistungsverzeichnis (erstellt von unserem Planer Machowetz) ohne Preise zur Verfügung gestellt und einen wesentlich besseren Preis erzielt. (€257.084,-)

Daher die Vergabe der Bauarbeiten Spange Gmundnerstraße an Lang & Menhofer.

Die ÖBB-Unterführung wurde im Jahre 2002 öffentlich ausgeschrieben und damals war die Fa. Lang & Menhofer Bestbieter, da keine Finanzierung vorhanden war, konnten die Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Jetzt hat man diese Preis um die Lohnerhöhungen und Preisindexanpassungen ausverhandelt und an die Fa., Lang & Menhofer vergeben.

Eisenbahneigene Leistungen werden durch die ÖBB für uns kostenlos erbracht.

Die Bauzeit ist bis Ende November vorgesehen.

Herr Dipl.Ing. Frisch fragte den Amtsleiter, ob es zu Umplanungen gekommen sei, dazu erklärte Herr Winter, dass lediglich im Bereich des Sportplatzes bei der Flügelmauer der Unterführung eine Verlängerung der Mauer notwendig sei. Dies soll laut Gemeindevorstandsbeschluss in Form einer

Wurfsteinmauer ausgeführt werden, da diese Ausführung billiger sei. (Rund €40.000,- anstelle €70.000,-) Verursacht wurde dies, da die Unterführung bzw. die Straße bei den Grundverhandlungen durch das Land über Wunsch des Herrn Spiesberger = Rübl so nahe als möglich an den Sportplatz gerückt wurde, da Herr Spiesberger das Zwischenstück ebenfalls abgelöst haben wollte.

In diesem Zusammenhang ersuchte **Herr Hertzberg**, dass der Zaun am Ende des Sportplatzes sehr hoch errichtet wird, da viele Bälle dann in diese Unterführung fallen und es zu gefährlichen Situationen kommen kann. Weiters wurde jetzt angeordnet, dass im Zuge Straßenbauarbeiten eine Leerverrohrung für eine eventuelle Straßenbeleuchtung vorgesehen wird, ob diese gebaut wird, muss erst entschieden werden.

Herr **Dipl.Ing.Frisch** fragte weiters an, wie die Situation der "Sportplatzstraße" - Einmündung in die Gmundnerstraße ist, dort steht ein A-Mast der Energie AG, der den Straßenausbau hindert. Dazu teilte der Amtsleiter mit, dass die gewählte Trassierung bestehende Fahrtrechte verschiedener Bauern berücksichtigt. Der nunmehr hinderliche A-Mast steht auf dem Grund der bestehenden Gmundnerstraße und nicht auf dem neu erworbenen Grundstück. Mit der Energie AG wird derzeit bezüglich Verlegungskosten verhandelt. Weiters wird auch mit dem Grundbesitzer Nußbaumer Willi verhandelt um die Kreuzung so auszubauen zu können, dass der Verkehrsfluss direkt in die Sportplatzstraße geleitet wird, die Gmundnerstraße soll durch bauliche Maßnahmen gehindert werden. Schließlich waren die Prüfungsausschussmitglieder mit den Ausführungen und Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt zufrieden und es konnten zu diesem Projekt derzeit keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

2. Allfälliges

Rahstorferhaus:

Dipl.-Ing Frisch fragte nach Nutzungsplänen für das Rahstorferhaus. Nachdem die Tabak-Trafik gekündigt wurde entfallen Mieteinnahmen und es fallen nunmehr Leerstellungskosten für die Gemeinde an.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, daß Umbaupläne, ausgearbeitet vom Büro Arch. Hinterwirth, bestehen. Demnach soll im Parterre eine WC-Anlage (auch behindertengerecht) , sowie eine Kochnische und Garderobe errichtet werden. Im Raum sollen Stehtische aufgestellt werden. Kostenschätzung €41.640,-. Die Nutzungsmöglichkeiten des Veranstaltungsraumes im 1. Stock würden dadurch wesentlich verbessert.

Das Projekt wurde im Bau- und Planungsausschuß noch nicht beraten.

Bisherige Auslastung:

67 Tage im Jahr 2004

79 Tage im Jahr 2005

43 Tage im 1. Halbjahr 2006.

Nach Planeinsicht und kurzer Diskussion beschließt der Prüfungsausschuß:

1. Um Leerstellungskosten zu vermeiden sollte ehest möglich über die weitere Nutzung des Rahstorferhauses entschieden werden. Eine neuerliche Vermietung ist als Alternative zu den Umbauplänen zu sehen.

2. Für den Veranstaltungsraum sollen konkrete Nutzungsrichtlinien (Gebührentabelle) beschlossen werden.

Prüfungsthemen

Es werden verschiedene Prüfungsthemen aufgeworfen (Schulküche, Jugendzentrum, Nachtragsvoranschlag)

Herr Ing.Wölger stellte noch eine Frage bezüglich des A-Mastes bei der Kreuzung Sportplatzstraße – Gmundnerstraße, der ja offensichtlich im Wege ist. Ist die Gemeinde auf Grund von Grundablösen Eigentümer dieses A-Mastes geworden. Kann dieser Mast umfahren werden, welche Maßnahmen sind dann baulich notwendig, kommt es zur Verlegung eines Stromerkabels etc.

Fest steht, dass es offensichtlich für die Gemeinde zu Mehrkosten kommt.

Hätte man diesen Umstand nicht gleich in die Planung bzw. die Straßenverlegung einarbeiten können.

Dazu der **Bürgermeister** – es gibt nicht nichts was nicht unmöglich ist, es kann leider immer etwas passieren. Die Straße ist so situiert, weil die Grundteilung der Erben Saliterer so eingeteilt wurde und an dieser Grenze die notwendige Straße je zur Hälfte verläuft. Der A-Mast ist nicht in das Eigentum der Gemeinde übergegangen und gehört weiterhin der Energie AG, er ist auch im Grundbuch eingetragen. Offensichtlich ist man davon ausgegangen, dass bei Errichtung der Sportplatzstraße dieser A-Mast nicht mehr besteht, weil ja seinerzeit bei Errichtung der Kieninger Wohnhäuser schon eine Leerverrohrung für die Verkabelung vorgesehen wurde, nur hat sich der Grundbesitzer Nußbaumer Willi zu keiner Kostenbeteiligung entscheiden können.

Ich habe derzeit Verhandlungen mit der Energie AG – Direktor Steinecker bzw. Sachbearbeiter Schallmeiner – wo wir über die Kostenaufteilung sprechen werden.

Die Kreuzungsausführung soll baulich so gestaltet werden, dass die Hauptverkehrsrichtung zur B 145 geht und dadurch die Gmundnerstraße Nachrang erhält.

Wir werden auch über die finanziellen Sachen sprechen, auch die Gemeinde wird bereit sein, einen Teil der Kosten zu tragen, wenn die Lösung unserem Verkehrskonzept dient.

Herr Dipl.Ing.Frisch – ist es richtig, dass der A-Mast auf einem Grundstück steht, dass die Gemeinde schon vorher erworben hat.

Der Bürgermeister – wir haben hier vorher kein Grundstück erworben, das ist erst im Zuge der Grundabtretungsverhandlung passiert, wobei im Abtretungsprotokoll Lastenfreiheit angeführt ist, wir sind auch noch nicht Besitzer dieser Straße, weil es im Grundbuch erst nach Fertigstellung bzw. Endvermessung durchgeführt wird.

7. Regionalverkehrskonzept - Endbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.7.2006 des Amtes der öö.Landesregierung wurde der Endbericht des Regionalverkehrskonzeptes Gmunden übermittelt, da im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz keine Einigkeit über die Umsetzung und Finanzierung erreicht werden konnte, wird um eine schriftliche Mitteilung ersucht, ob die Gemeinde Pinsdorf der Regionale Verkehrskonzept unterstützt, es wird darauf hingewiesen, dass es nur unter Beteiligung aller Gemeinden möglich ist, das Konzept optimal umzusetzen.

Einige Details aus dem Konzept:

Linie Vöcklabruck – Gmunden

60 min Takt ganztägig, in der Hauptverkehrszeit teilweise weitere Verdichtung
3 Eilbuspaare zwischen Gmunden und Vöcklabruck über B 145, Schnellkurse für Arbeitnehmer
(Trennung von Schüler- und Berufsverkehr)

Linie Gmunden – Pinsdorf – Reindlmühl – Neukirchen (daher unser Aurachtal betroffen)

Grundtakt 120 min, jedoch am Vormittag Taktverschiebung zugunsten 60 min Takt
in der Morgenspitze nach Gmunden

Regiobus Pinsdorf – Gmunden

Ganztägig 60 min Takt, in der Morgenspitze teilweise optimiert
Optimierung des Mitteleinsatzes (1 statt bisher 2 Fahrzeuge) durch neuen Umlauf
bei annähernd gleicher Bedienungsstruktur
Überregionale Anschlüsse in Pinsdorf – Steinbichl – Vöcklabruck
Jedoch AUFLASSUNG der Schleife Innergrub – Ersatz durch Linie Aurachtal
Frühkurs bedient jedoch die Schleife Innergrub wegen ÖBB-Anschluss

Kostenaufteilung Vorschlag lt. Endbericht

Gesamtkosten pro Jahr ohne Schienenleistungen (weil diese zu 100 % vom Land bezahlt werden)

€ 1.248.700 davon Landesanteil ca. 65,6 % = 819.133
daher Anteil Gemeinden ca. 34,4 % = 429.567

Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt anhand eines von der Arbeitsgruppe zu entwickelnden Verteilungsschlüssels, der Gemeindeanteil beträgt ca. 4,3 € pro Einwohner, das

wären bei 3.500 Einwohner Pinsdorf ca. €15.050 **derzeitige geschätzte bzw. geplante Kosten € 22.380**

Bei diesen Kosten handelt es sich um Bestellerkosten, nicht berücksichtigt sind allfällige Bundesförderungen

Laut Rechnungsabschluss 2005 haben wir für den Nahverkehr folgende Ausgaben getätigt:

Ersatz an das Land € 13.998,82 für öö.Nahverkehr

Regiobus € 25.965,00

daher würden sich unsere Kosten für regionalen Verkehrs bei erweitertem Angebot um ca. € 10.000 verringern

Wir werden dieses Konzept in der nächsten Bürgermeisterkonferenz wieder besprechen, ich werde dort, wenn heute vom Gemeinderat das genehmigt wird, die Zustimmung der Gemeinde Pinsdorf geben.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmassnahme (blau markierte Flächen) ist im beiliegenden Lageplan, welcher zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, dargestellt.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäss § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen und tritt diese mit dem Aufstellen derselben in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anhand des von der Bauabteilung vorbereiteten Planes wurde die Lage dieser Kurzparkplätze dem Gemeinderat gezeigt.

Herr Strasser Othmar: Wird diese Kurzparkzone überwacht oder ist das ein sogenannter zahnloser Tiger, wo Autos einen ganzen Tag die Parkplätze blockieren. Zu den 3 Längsparkplätzen bei der Liegenschaft Kieninger in der Gmundnerstraße muss man sagen, dass diese bzw. die dort stehenden Autos die Kreuzung mit der Steinbichlstraße sehr behindern und die Sicht beeinträchtigen. Dazu der **Bürgermeister** – so wie beim Gemeindeamt sollen die Kurzparkzonen die Dauerparker entfernen, beim Gemeindeamt ist es uns gelungen. Notorsche Zuwiderhandler können wir dann anzeigen. Die Fahrzeuge bei den Kieninger-Parkplätzen stehen jetzt während der Bauphase vermehrt dort, wir hoffen, dass jetzt nach den Wohnungsübergaben dies besser wird. Sonst könnte man auch einen Spiegel anbringen, wir wollten auf diese Längsparkplätze jedoch nicht verzichten, weil wir sie für die Trafik geschaffen haben.

Herr Ing.Wölger meinte, man könnte die Überwachung der Kurzparkzone auch mit Gemeindebediensteten machen. Dazu der Amtsleiter – es gibt ein Beispiel aus Traunkirchen, wo ein Gemeindebediensteter das gemacht hat, das hat sich aber nicht bewährt, nun wurden diese Agenden an den Parkraumüberwacher aus Gmunden gegeben. Diese Art könnte ich mir vorstellen, jetzt könnte man aber die Entwicklung mit den Kurzparkzonen beobachten und bei Beschwerden neuerlich darüber beraten.

Beschluss: einstimmig wurde die Kurzparkzone beschlossen.

9. Raiffeisenbank Traunsee-West - Vertrag wegen Parkplätze geändert wegen Ortszentrum

a b g e s e t z t

10. Verkehrskonzept B 145 BE 02 Knoten Buchen - Bericht an Gemeinderat**Sachverhalt:**

Baustappte 2 = Knoten Buchen samt Gemeindegspangen

Laut Gesamt-Finanzierungsplan für dieses Projekt - beschlossen im Gemeinderat am 15.12.2005 folgender Finanzrahmen:

Verkehrskonzept B 145 - 2. Teil

abgeändert Land -Fin- Plan 11.11.2005

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	Summe	Summe Land genehmigt
	298Rücklage					0,00	
3460	Darlehen	1.300.000,00				1.300.000,00	1.500.000,00
871	Land ZS Verk.	225.000,00				225.000,00	
871	Land ZS Str.	215.000,00				215.000,00	67.500,00
8711	Land BZ	50.000,00	50.000,00	195.000,00	195.000,00	490.000,00	490.000,00
872	Beitrag Gmd.	65.000,00				65.000,00	103.000,00
9100	Zuführung OH.					0,00	134.500,00
	Summe	1.855.000,00	50.000,00	195.000,00	195.000,00	2.295.000,00	2.295.000,00

Ausgaben:

		2006	2007	2008	2009	Summe	Summe Land
1	Grundankauf	990.000,00				990.000,00	990.000,00
40	Straßen	880.000,00	300.000,00			1.180.000,00	1.180.000,00
41	Planung	125.000,00				125.000,00	125.000,00
	Sonstige					0,00	
	Summe	1.995.000,00	300.000,00	0,00		2.295.000,00	2.295.000,00

Ab 2010 wurde uns von der Gemeindeabteilung zugesichert, dass wir um Bedarfszuweisung zum Annuitätendienst ansuchen können.

Folgende Aufträge bzw. Kosten wurden bisher vergeben bzw. in Auftrag gegeben:

direkter Anteil der Gemeinde beim Knoten Buchen - Auftraggeber Land an Held & Francke
geschätzte Bausumme ohne Grundablöse €440.000 - wurde mit Landesbauarbeiten ausgeschrieben (das sind die Spangen Leitenstraße, Wasserfeld und Haslweg)

Auftrag für die Spange Gmundnerstraße - Auftrag Gemeinde an Lang & Menhofer

Auftragssumme €257.084,-- inkl. Vergabe durch Gemeindevorstand 21.9.2006 - Vorausbeschluss mittels Mail 14.7.2006

Auftrag für die ÖBB-Unterführung - Auftrag Gemeinde an Lang & Menhofer

Auftragssumme €574.970,86 inkl.

Vergabe durch Gemeindevorstand 22.5.2006 -

Wir haben vom Büro Machowetz ein Schätzung die sich auf Straßenbaukosten (ohne ÖBB-Unterführung)

in Höhe von €370.000 inkl. belaufen.

Bezeichnung: **Verkehrskonzept B 145 - 2. Teil**

KtoNr.: 612005

Datum: 21.09.2006

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2005	2006	2007	Summe	Fin. Plan	Differenz	zugesichert
	1Grundverkauf				0,00		0,00	
3460	Darlehen		500.000,00		500.000,00	1.300.000,00	800.000,00	1.300.000,00
817	Sonstige		1.800,00		1.800,00			
298	Rücklagen	0,00			0,00		0,00	
871	Land ZS Verk.				0,00	225.000,00	225.000,00	150.000,00
871	Land ZS Str.				0,00	215.000,00	215.000,00	
8711	Land BZ		50.000,00		50.000,00	490.000,00	440.000,00	490.000,00
8720	Gde. Gmunden	30.000,00			30.000,00	65.000,00	35.000,00	65.000,00
9100	Zuführung OH.				0,00		0,00	
	Summe	30.000,00	551.800,00	0,00	581.800,00	2.295.000,00	1.715.000,00	
	Gesamt	581.800,00						

Ausgaben:

	2005	2006	2007	Summe	Fin. Plan	Differenz
1Grundankauf	853.813,24			853.813,24	990.000,00	136.186,76
40Baumeisterarb.	22.265,61	93.958,01		116.223,62	1.180.000,00	1.063.776,38
41Planung	34.355,52	16.357,32		50.712,84	125.000,00	74.287,16
Sonstige				0,00		0,00
Summe	910.434,37	110.315,33	0,00	1.020.749,70	2.295.000,00	1.274.250,30
Gesamt	1.020.749,7	0				
+ / -	-438.949,70				0,00	-440.749,70

Es gibt noch einige kleinere Nebenablösen, die aber im Grundablöseprotokoll angeführt sind, die Gemeinde Pinsdorf hat keine weiteren Nebenabsprachen etc. gemacht. Die Grundstücke wurden lastenfrei erworben (Abwicklung durch Land Oö), 20 % der Kaufsumme wurde zurückbehalten, nach Fertigstellung des Baues Endvermessung und Festlegung der tatsächlich beanspruchten Flächen.

Über die erteilten Aufträge wird im Sachverhalt am Anfang berichtet, durch die Ausweitung bzw. Genehmigung des erhöhten Finanzierungsplanes, kann auch die Spange Gmundnerstraße mitgebaut werden.

Da diese Spange Gmundnerstraße in der Ausschreibung des Landes nicht enthalten war, hat man mit der Bestbieterfirma Held & Francke Verhandlungen im Anhängerverfahren geführt, es wurden jedoch bei verschiedenen Positionen höhere Preise verlangt. (Preis lt. Held & Francke rund € 370.000,-)

Daher hat man auch mit der ortsansässigen Firma Lang & Menhofer verhandelt, das Leistungsverzeichnis

(erstellt von unserem Planer Machowetz) ohne Preise zur Verfügung gestellt und einen wesentlich besseren Preis erzielt. (€257.084,-)

Daher die Vergabe der Bauarbeiten Spange Gmundnerstraße an Lang & Menhofer.

Die ÖBB-Unterführung wurde im Jahre 2002 öffentlich ausgeschrieben und damals war die Fa. Lang & Menhofer Bestbieter, da keine Finanzierung vorhanden war, konnten die Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Jetzt hat man diese Preis um die Lohnerhöhungen und Preisindexanpassungen ausverhandelt und an die Fa., Lang & Menhofer vergeben.

Eisenbahneigene Leistungen werden durch die ÖBB für uns kostenlos erbracht.

Die Bauzeit ist bis Ende November vorgesehen.

Umplanungen

im Bereich des Sportplatzes bei der Flügelmauer der Unterführung ist eine Verlängerung der Mauer notwendig. Dies soll laut Gemeindevorstandsbeschluss in Form einer

Wurfsteinmauer ausgeführt werden, da diese Ausführung billiger sei. (Rund €40.000,- anstelle € 70.000,-)

Verursacht wurde dies, da die Unterführung bzw. die Straße bei den Grundverhandlungen durch das Land über Wunsch des Herrn Spiesberger = Rübl so nahe als möglich an den Sportplatz gerückt wurde, da Herr Spiesberger das Zwischenstück ebenfalls abgelöst haben wollte.

Weiters wurde jetzt angeordnet, dass im Zuge Straßenbauarbeiten eine Leerverrohrung für eine eventuelle Straßenbeleuchtung vorgesehen wird, ob diese gebaut wird, muss erst entschieden werden.

Der Bürgermeister berichtet über die Ausführung der Einmündung Spange Haslbauerstraße bei der Hoferkreuzung bzw. in die Betriebsausfahrt der Fa. Poll-Nussbaumer, hier will die Gemeinde Gmunden eine andere Lösung.

Unser Planer bzw. Kollege Mohr Friedrich ist gerade dabei, mit dem Verkehrssachverständigen Ing. Hamminger eine Lösung zu finden, es soll eine schleifende, verlängerte Einmündung werden, damit noch 2 LKW-Längen vor dem Betriebstor der Firma Poll-Nussbaumer sind. Es wird damit etwas mehr Grund abzulösen sein, ursprünglich wollte Gmunden jedoch eine Spange mit einer 90ig gradigen Einmündung.

Herr Ing. Wölger: Die Einbindung der Gmundnerstraße in die Sportplatzstraße ist ein wichtiger Teil des Knotens Buchen, hier möchte ich noch einmal dringend darauf hinweisen, dass die Vorrangregelung bzw. die Ausbildung der Kreuzung so gemacht wird, dass der Verkehrsfluss in Richtung Sportplatzstraße – Knoten Buchen geht. Zur Zeit hat der Durchzugsverkehr im Ortszentrum wieder stark zugenommen, weil auf der B 145 gebaut wird und viele Verkehrsteilnehmer die ungehinderte Durchfahrt im Ort wählen.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass er das bereits in seinen Ausführungen erwähnt habe, diese Regelung ist Ziel der Verhandlungen bzw. des Ausbaues.

11. Wohnungsvergabe Gemeindewohnung Schulweg

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Sozialausschusses Herr Othmar Strasser:

Die Wohnung Schulweg 4/3 (alte Schule) durch Mieterin Evelin Schachinger, Größe der Wohnung 32,62 m² ist gekündigt worden.

Das Vertragsverhältnis endet mit 31.10.2006 und ist somit mit 01.11.2006 für nächsten Mieter einzugsbereit.

Da zum Zeitpunkt der Sitzung noch kein Interessent dieser Wohnung zugesagt hat, und eine Rückantwort noch ausständig ist einigen sich die Ausschussmitglieder auf einen Umlaufbeschluss.

Laut nachfolgendem Umlaufbeschluss (Mail/Telefon durch Frau Danzer) wird von den Ausschussmitgliedern lt. Richtlinien,

Herr Michael Schneeberger, Steinbichlstraße 6, 4812 Pinsdorf ,

Wohnsitz in Pinsdorf	1P
In Pinsdorf geboren	1P
Österreichischer Staatsbürger	1P

bish. Wohnverhältnisse	2 P
Trennung	<u>5 P</u>

Daher **Antrag** an den Gemeinderat, die Wohnung an Herrn Schneeberger Michael zu vergeben. vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig wurde die Wohnung vergeben

12. FPÖ-Antrag - Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage

Sachverhalt:

Folgender Antrag der FPÖ ist beim Gemeindeamt Pinsdorf am 25.9.2006 eingelangt und wird daher in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5.10.2006 aufgenommen:

FPÖ - Ortgruppe Pinsdorf / OÖ.

Jochen Wölger

Ziegelweg 1, 4812 Pinsdorf

+43 676 83 404 8141

woelger.j@btg.battenfeld.com

Gemeindeamt Pinsdorf

Moosweg 3

4812 Pinsdorf

Antrag zur GR Sitzung vom 05.Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister;

Die Freiheitliche Fraktion stellt den Antrag, zukünftig alle GR-Protokolle als pdf.fill auf der Pinsdorfer Homepage öffentlich allen Bürgern zur Verfügung zu stellen. Durch dieses zusätzliche Bürgerservice sollten die Aktivitäten des Gemeinderates in Protokoll Form für den interessierten Bürger noch transparenter dargestellt werden.

Ich ersuche um positive Beurteilung. Danke.

Jochen Wölger

Fraktionsobmann

Pinsdorf, den 22. Oktober 2006

Dazu die Bestimmungen der oö.Gemeindeordnung

§ 54

Verhandlungsschrift

(1) Über jede Sitzung des Gemeinderates ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat zu enthalten:

1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder);
3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder);
4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
5. den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefaßten Beschlüsse und für jeden Beschluß die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden;

6. bei Wahlen die eingebrachten Wahlvorschläge, den Verlauf der Wahlhandlung und das Wahlergebnis.

(1a) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. (Anm: LGBl.Nr. 152/2001)

(2) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift sind vom Bürgermeister Organe des Gemeindeamtes zu betrauen, sofern nicht der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Schriftführer bestellt.

(3) Die Verhandlungsschrift ist unverzüglich, längstens aber binnen sechs Wochen nach der Sitzung, in Reinschrift zu übertragen. Sie ist vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. (Anm: LGBl.Nr. 152/2001)

(4) Die Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen. Beträgt der Zeitraum vom Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so ist die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischen liegenden Sitzungen des Gemeinderates aufzulegen.

(5) Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderates, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben. Noch in dieser Sitzung hat der Gemeinderat zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist. Werden keine Einwendungen erhoben, so hat dies der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung dieses Vermerkes beziehungsweise mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

(6) Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig. (Anm: LGBl.Nr. 152/2001)

(7) Jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ist unverzüglich, längstens aber binnen sieben Wochen nach der Sitzung des Gemeinderates, eine Ausfertigung der Verhandlungsschrift zuzustellen. Auf Antrag ist jeder Fraktion nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel die Verhandlungsschrift nicht als Ausfertigung, sondern im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zur Verfügung zu stellen. (Anm: LGBl.Nr. 152/2001)

(8) Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt wurden, ist eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen. Abs. 6 und 7 sind auf diese Verhandlungsschrift nicht anzuwenden. (Anm: LGBl.Nr. 152/2001)

Der Bürgermeister teilte mit, dass das Gemeinderatsprotokoll bei der darauf folgenden GR-Sitzung zu genehmigen ist, erst dann ist es für den öffentlichen Gebrauch bestimmt, das heißt aber, dass wir es erst dann auf der Homepage veröffentlichen können.

Zu diesem Zeitpunkt ist es aber nicht mehr aktuell, weil wir ja nur ca. 5 Gemeinderatssitzungen pro Jahr haben, daher sind wir zumindest immer 2 Monate hinten.

Herr Mohr Friedrich: Wir haben auch nichts dagegen, die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung müssen eingehalten werden. Vor einer Genehmigung durch den Gemeinderat kann keine Veröffentlichung erfolgen.

Herr Dipl.Ing.Frisch: Eine allgemeine Frage zur Gemeinde-Homepage, gibt es statistische Auswertungen, wie stark die Anfragen bzw. Zugriffe von Interessierten sind.

Der Bürgermeister teilte mit, dass er das momentan nicht sagen kann, er wird dies aber veranlassen.

Herr Dipl.Ing.Frisch meinte auch, dass man die Attraktivität der Homepage überprüfen sollte, ob sie für den Bürger auch interessant bzw. sehenswert ist.

Der Bürgermeister – auch das können wir überprüfen, nur wenn das Protokoll der Gemeinderatssitzung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erst nach ca. 2 Monaten veröffentlicht werden darf, dann sind wir nicht aktuell bzw. attraktiv.

Hier ist der Bericht in unserer Gemeindezeitung, die ja immer nach den Gemeinderatssitzungen erscheint, hoch aktuell und sicher auch interessant.

Herr Stöger Gerhard meinte, dass man auch auf der Homepage den Bericht aus der Gemeindezeitung veröffentlichen kann.

Herr Ing.Wölger: Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat über unseren Antrag abstimmt.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair: Hier widersprechen sich die Vertreter der FPÖ etwas, auf der einen Seite sind sie dafür, dass wir auf der Homepage aktuell sind, auf der anderen Seite können Daten aus gesetzlichen Gründen erst verspätet veröffentlicht werden.

Ich möchte mich daher dem Vorredner Stöger anschließen, dass wir den Bericht über die Gemeinderatssitzungen auf der Homepage veröffentlichen, dem Sinne nach ist das das gleiche und wir sind aber sehr aktuell. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich Benutzer Sachen anschauen, die bereits 2 Monate alt sind.

Herr Ing.Wölger: Ich würde das nicht so sehen, ich würde die Veröffentlichung doch auf das Protokoll hin laufen lassen, weil es doch Unterschiede zum Bericht gibt, es sind keine Wortmeldungen angeführt, auch nicht die Abstimmungsergebnisse etc.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair: wenn das aber so spät geschieht, wird das die Attraktivität und die Zugriffe nicht erhöhen.

Schließlich ließ der Bürgermeister über den Antrag der FPÖ abstimmen,

Beschluss: mit 15 JA Stimmen wurde beschlossen, die Gemeinderatsprotokoll nach der gesetzlichen Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Pinsdorf zu veröffentlichen. Folgende 9 Mandatäre stimmten dagegen: Vzbgm.Ing.Gerhard Hackmair, Erich Leitner, Johann Plank, Rosemarie Helms, Christl Schiemel, Irmgard Hackmair, Alois Dreibelmeier, Manfred Schiemel, Markus Glocker

13. Sanierung Volksschule 1. Bauetappe Aussengestaltung - Vergabe Arbeiten

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.9.2006 wurde das beabsichtigte Bauprogramm der Sanierung Volksschule in 3 Bauetappen eingeteilt.

Um noch heuer im Herbst die 1. Bauetappe erledigen zu können, wurden die Arbeiten beschränkt an 5 Firmen ausgeschrieben.

Die Angebote sind eingelangt – sie wurden vom Arch.Büro Hinterwirth geprüft und folgende Reihung kommt heraus:

1. Fa. Lang & Menhofer Pinsdorf	€ 59.130,49 ohne MWSt.
2. Fa. Allbau Vöcklabruck	€ 62.750,10
3. Fa. Hoffmann, Attnang-Puchheim	€ 63.847,80
4. Fa. Strabag Linz	€ 64.208,50
5. Fa. Niederndorfer Attnang-Puchheim	€ 66.431,90

Die Fa. Lang & Menhofer gewährt auf die obige Summe noch einen 3 %igen Skonto bei Bezahlung innerhalb 14 Tagen,

zugesagt wurde die Durchführung der Arbeiten in der KW 42 = ab 16.10.2006 – daher die dringliche Behandlung im Gemeinderat

Der Bauleiter Herr Ing.Spalt führt in seinem Prüfbericht noch an, dass die Kostenschätzung

der Arbeiten einen Betrag von €61.750,- ausmacht, daher die Auftragssumme innerhalb der Kostenschätzung liegt.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, diese Bauarbeiten an die Fa. Lang & Menhofer zu vergeben,

Beschluss: einstimmig wurde die Vergabe beschlossen

14. Allfälliges

Eine Einladung zur Gedenkfeier für die Gefallenen wurde an alle Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt, dazu meinte Herr **Dipl.Ing.Frisch**, dass wir in den letzten Jahren immer eine "Heldenehrung" gemacht haben, bei der den Opfern aus den kriegerischen Auseinandersetzungen gedacht wurde.

Bei diesen Gedenkfeiern haben wir jener Personen gedacht, die sich für unsere Heimat, für unser Vaterland eingesetzt haben, dabei ihr Leben gelassen haben. Diese Ehrung wurde auch immer beim "Kriegerdenkmal" durchgeführt.

Heuer erstmals die Bezeichnung "Gedenkfeier für die Opfer von Krieg und Gewalt" warum dann am Kriegerdenkmal, das verstehe ich nicht ganz. Es gibt auch in der heutigen Zeit Helden – ich nenne Feuerwehr, Rettungsdienste, Sozialdienste, die großes für unser Land leisten.

Auch an diese Personen habe ich bei den vergangenen Feiern gedacht.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass unser Pfarrassistent Mag.Pumberger die Überschrift zur Einladung vorgegeben hat, er würde mit Mag.Pumberger sprechen, damit das im nächsten Jahr geklärt wird.

Herr Mohr: Wir werden in letzter Zeit vermehrt von Landwirten angesprochen, die ÖVP hätte sich nicht ausreichend eingesetzt bei den Zuschüssen – zum Beispiel bei der Rindbesamung.

Hier möchte ich einen Fall schildern – der Bürgermeister hat mit den Ehegatten Eder=Wastlmann ein Gespräch bezüglich Grundverkauf für Lebenswelt Schenkenfelden geführt, im Zuge dieses Gespräches wurde von Eder darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Landwirte nicht ausreichend unterstützt – hier wurde das Beispiel Rinderbesamung genannt. Es ist dann vom Bürgermeister geäußert worden, dass auch die ÖVP die Abschaffung bzw. Reduktion der Rinderbesamung befürwortet hätte.

Hier möchte ich ganz klar darstellen, dass bei der seinerzeitigen Abstimmung die 9 ÖVP-Mandatare gegen die Reduktion gestimmt haben, also war die Aussage des Bürgermeister nicht richtig.

Auch aus den Reihen der SPÖ hat eine Mandatarin dagegen gestimmt.

Hier möchte ich doch darauf hinweisen, dass man mit solchen Aussagen vorsichtig umgehen soll, es handelt sich hier um eine reine Unwahrheit, Frau Eder hat mich an diesem Abend noch sehr wild angerufen.

Herr Bürgermeister – es kann sein, dass das im Zuge der Verhandlungen gefallen ist, ich war der Meinung, da wir den Voranschlag gemeinsam beschlossen haben, dass auch die ÖVP für die Reduktion gestimmt habe, auch auf Grund der allgemeinen Sparmaßnahmen, wo verschiedene Maßnahmen beschlossen wurden. Ich habe das Abstimmungsverhältnis der Gemeinderatssitzung sicher nicht im Kopf gehabt, ich wollte aber bewusst nicht jemanden schlecht machen wollen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: